

Bayerisches Modernisierungsprogramm

Regionale Gültigkeit

Bayern

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind die Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nießbraucher von Mietwohnungen und stationären Altenpflegeeinrichtungen.

Beschreibung

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

1. Erhöhung des Gebrauchswertes von Wohnungen durch eine wesentliche Verbesserung

- des Zuschnitts von Wohnungen
- des Zugangs von Wohnungen und der Beweglichkeit darin
- der natürlichen Belichtung und Belüftung
- des Schallschutzes
- der Energie- und Wasserversorgung und der Entwässerung
- der sanitären Einrichtungen
- der Wärme- und Wasserversorgung
- der Funktionsabläufe in Wohnungen
- der Sicherheit vor Diebstahl und Gewalt
- wassersparende Maßnahmen

2. Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse durch die Anlage und den Ausbau nicht-öffentlicher Gemeinschaftsanlagen und Wohnumfeldmaßnahmen, die eine Barrierefreiheit bewirken.

3. Austausch der Heizung, hierzu zählen folgende Maßnahmen:

3.1 Erneuerung der Heizungstechnik durch Zentralheizungsanlagen auf der Basis von Gas oder Öl (Brennwertkessel, ohne Einsatz erneuerbarer Energien)

3.2 Erneuerung der Heizungstechnik auf der Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung, Nah- oder Fernwärme durch:

- thermischen Solaranlagen
- Biomasseanlagen
- Holzvergaser-Zentralheizungen mit Leistungs- und Feuerungsregelung
- Wärmepumpen
- Erdwärmeübertrager
- Abluftanlagen mit geregelten Außenwandluftdurchlässen sowie Lüftungsanlagen
- Anlagen zur Versorgung mit Wärme aus Kraft-Wärme-Kopplung
- Wärmeübergabestationen und Rohrnetz bei Nah- und Fernwärme

3.3 Austausch von Kohle- Öl- und Gaseinzelöfen sowie Nachtspeicherheizungen durch den Einbau von Zentralheizungsanlagen auf der Basis von Brennwerttechnologie

4. Wärmeschutzmaßnahmen durch Dämmung

- der Außenwände
- des Daches

- von obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen
- von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen
- der Kellerdecke
- von erdberührten Außenflächen beheizter Räume

5. Fenstererneuerung mit Mehrscheibenisolierverglasung

Förderfähig sind bis zu 50 % der vergleichbaren Neubaukosten. Der Zinssatz ist effektiv um mind. 0,5 % günstiger als der jeweils aktuell geltende Zinssatz im KfW-Programm "Wohnraum modernisieren".

Kumulation

Gleichzeitige Förderung aus einem anderen Programm ist nicht erlaubt. Dies gilt nicht, wenn durch eine Kostentrennung eine Doppelförderung ausgeschlossen ist und deshalb die anderen Mittel die Förderung nur ergänzen.

Adressen

Informationsstelle

Bayerisches Staatsministerium des Inneren
Franz-Josef-Strauß-Ring 4
D - 80539 München
fon: 089 2192-3378
fax: 089 2192-13331
poststelle@stmi-obb.bayern.de
<http://www.innenministerium.bayern.de>
<http://www.wohnen.bayern.de>

Antragsstelle

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39
D - 80538 München
fon: 089 2176-0
fax: 089 2176-2914
poststelle@reg-ob.bayern.de
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

Antragsstelle

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540
D - 84028 Landshut
fon: 0871 808-01
fax: 0871 808-1002
poststelle@reg-nb.bayern.de
<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de>

Antragsstelle

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
D - 93047 Regensburg

fon: 0941 5680-0
fax: 0941 5680-106
poststelle@reg-opf.bayern.de
<http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de>

Antragsstelle

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
D - 95444 Bayreuth
fon: 0921 604-1216
fax: 0921 604-2916
poststelle@reg-ofr.bayern.de
<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de>

Antragsstelle

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27
D - 91522 Ansbach
fon: 0981 53-0
fax: 0981 53-1206
poststelle@reg-mfr.bayern.de
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Antragsstelle

Regierung von Schwaben
Fronhof 10
D - 86152 Augsburg
fon: 0821 327-01
fax: 0821 327-2289
poststelle@reg-schw.bayern.de
<http://www.regierung.schwaben.bayern.de>

Antragsstelle

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
D - 80331 München
fon: 089 233-26436
fax: 089 233-28078
plan.ha3-1@muenchen.de
<http://www.muenchen.de>

Antragsstelle

Stadt Nürnberg
Amt für Wohnen und Stadterneuerung
Marienstraße 6
D - 90317 Nürnberg
fon: 0911 231- 2604
fax: 0911 231- 2215
ws@stadt.nuernberg.de
<http://www.nuernberg.de>

Antragsstelle

Stadt Augsburg

Amt für Wohnbauförderung

Unterer Graben 6

D - 86152 Augsburg

fon: 0821 324-9081

fax: 0821 324-9082

afwohnbau.stadt@augzburg.de

<http://www.augzburg.de>

Originaltitel

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13.12.2004, geändert durch Bekanntmachung vom 18.10.2005 , vom 14.02.2006, vom 28.02.2007 und vom 02.10.2007.